

# FRÜHE HILFEN QUALITÄT SVOLL GESTALTEN – QUALITÄTSSTANDARDS IM DIALOG ENTWICKELN

# Vorgehen

2

- Begriffsklärung „Qualität“ und „Frühe Hilfen“
- Orientierungsrahmen für die Bestimmung von Qualität
  - ▣ Relevante (förder-)rechtliche Bezugspunkte
  - ▣ Relevante Bezugspunkte aus dem Fachdiskurs
- Zur Prozessbegleitung der Qualitätszirkel Frühe Hilfen in Niedersachsen

3

## Begriffsklärung

- Qualität
- Frühe Hilfen

# Begriffsklärung „Qualität“

4

- „Qualität“ ist ein Konstrukt:
  - ▣ notwendig ist professionelle Verständigung zu dem, was als Qualität angestrebt wird, unter Berücksichtigung rechtlicher Normierungen und relevanten Fachwissens
- Qualitätsentwicklung:
  - ▣ Maßnahmen/Anstrengungen, um Qualität im Sinne angestrebter Standards zu erreichen bzw. Einhaltung zu gewährleisten
  - ▣ Fortlaufende Verbesserung/Optimierung von Produkten/Dienstleistungen/Angeboten



Qualitätszirkel wollen hierzu einen Beitrag leisten – für das Land Niedersachsen, für die Kommunen in Niedersachsen, evtl. auch beispielgebend für bundesweiten Diskurs

# Begriffsklärung „Frühe Hilfen“

(gem. Begriffsbestimmung NZFH-Beirat)

5

- Zielfokus: Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig verbessern
- Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen
- lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten (Versorgungsstruktur)
- vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote leistungsbereichsübergreifend (präventiv)
- multiprofessionelle Kooperation, unter Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement zur Stärkung sozialer Netzwerke von Familien

# Qualität in den Frühen Hilfen

6

erfordert

- einen Diskurs unter Einbeziehung der für die Frühen Hilfen relevanten Leistungsbereiche, somit
- eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Verständigung
- ausgerichtet an der Zielsetzung der Frühen Hilfen,
- so dass Orientierung und Zielperspektive für die praktische Arbeit vor Ort mit den Familien entsteht

## Orientierungsrahmen für die Bestimmung von Qualität

- Relevante (förder-)rechtliche Bezugspunkte
- Relevante Bezugspunkte aus dem Fachdiskurs

## Relevante (förder-)rechtliche Bezugspunkte

- Rechtliche Grundlage der Frühen Hilfen (KKG)
- Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen



# Rechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen



(Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

9

- § 1 Abs. 4 KKG:
  - Information, Beratung und Hilfe als Teil der Unterstützung für Eltern (Konkretisierung § 1 SGB VIII)
  - Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots
  
- § 2 Abs. 1 KKG:
  - Eltern/Mütter/Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich informiert werden
  - Befugnis Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten, auf Wunsch auch in der Wohnung der Eltern

# Rechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen

10

- § 3 Abs. 1 KKG:
  - flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit (Netzwerke), um
    - sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren
    - strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären
    - Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen
  - Stärkung des Netzwerkes durch Einsatz von Familienhebammen (FGKiKPs, Gesundheitsfachberufe)

# Leistungsleitlinien der Bundesstiftung

11

- Mindestanforderungen an Netzwerke
  - Fachlich qualifizierte Koordination der Netzwerkarbeit
  - Vereinbarung von Qualitätsstandards bzgl. verlässlicher intersektorale Zusammenarbeit, auch auf der Ebene der Familien
  - Durchführung und Koordination von regelmäßigen Netzwerktreffen
  - Unterstützung bei der partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort, orientiert an den Bedarfen der Familien
  - Abstimmung der Netzwerkarbeit mit Jugendhilfeplanung, möglichst unter Einbezug der Gesundheits- & Sozialplanung

# Leistungsleitlinien der Bundesstiftung

12

- Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen
  - Mindestanforderungen an längerfristige Unterstützung durch Fachkräfte
    - Einbindung ins Netzwerk
    - Qualifizierung entsprechend Kompetenzprofil hrsg. NZFH
  - Mindestanforderungen an Freiwillige
    - Einbindung in Netzwerk
    - Hauptamtliche Begleitung
  - Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme (z.B. Lotsendienste)

## Relevante Bezugspunkte aus dem Fachdiskurs

- Leitbild Frühe Hilfen
- Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Frühe Hilfen
- Kompetenzprofil Netzwerkkoordinator\*innen
- Kompetenzprofil Familienhebammen und FGKiKPs
- Qualitätsrahmen Frühe Hilfen

Alle Materialien sind zu finden unter: [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)

# Leitbild Frühe Hilfen (NZFH, Auswahl an Aspekten)

14

- eingebettet in Grundrechte und gesetzlich verankert
- orientiert an den Bedarfen der Familien
- geprägt von wertschätzender Grundhaltung gegenüber Familien
- setzen an Ressourcen der Familien an, stärken Selbsthilfepotential und fördern Elternverantwortung
- richten sich an alle Familie und sind Diversity-Konzept verpflichtet
- qualitätsgesichert und regelmäßig evaluiert

# Qualitätskriterien Netzwerke (Empfehlung NZFH)

15

- Kernbereiche und Akteur\*innen – wer sollte dazu gehören bzw. im Blick sein?
- Erforderliche Strukturen und Ressourcen – Arbeitsstrukturen auf der Fallebene und fallübergreifend
- Prozesse und Verlaufssteuerung – Gestaltung und Umsetzung der Netzwerkarbeit
- Ergebnisqualität im Sinne von Wirksamkeit und Nutzen der Frühen Hilfen

# Kompetenzprofil Netzwerkkoordination



(NZFH)

16

- Beschreibung von vier zentralen Handlungsanforderungen
- Beschreibung von Kernkompetenzen, die Netzwerkkordinator\*innen brauchen, um den zentralen Handlungsanforderungen gerecht werden zu können
- Ausdifferenzierung der Kernkompetenzen in
  - ▣ Fachkompetenz und personale Kompetenz
  - ▣ Wissen und Fertigkeiten sowie Sozial- und Selbstkompetenz



Differenzierte Reflexionsfolie für Qualifizierung und Reflexion



# Kompetenzprofil Familienhebammen (NZFH)

17

- Qualitätsentwicklung
- Gesundheit und Entwicklung des Säuglings
- Gesundheit und Entlastung der primären Bezugspersonen
- Beziehung und Interaktion der primären Bezugspersonen mit dem Säugling
- Kooperation

Ergänzend ausdifferenziertes Kompetenzprofil auch für FGKiKPs mit Ausführungen zu Handlungsanforderungen und notwendigen Kompetenzen

# Qualitätsrahmen Frühe Hilfen (NZFH)

18

- Qualitätsdimension 1: Grundidee
- Qualitätsdimension 2: Zielbestimmung
- Qualitätsdimension 3: Netzwerk
- Qualitätsdimension 4: Planung
- Qualitätsdimension 5: Politisch-strukturelle Verankerung
- Qualitätsdimension 6: Qualifizierung und interprofessionelles Lernen
- Qualitätsdimension 7: Zusammenarbeit mit der Familie
- Qualitätsdimension 8: Qualität von Angeboten
- Qualitätsdimension 9: Dokumentation und Evaluation

## Zur Prozessbegleitung der Qualitätszirkel Frühe Hilfen in Niedersachsen

# Zielsetzung

20

Erarbeitung von gemeinsam getragenen Qualitätsstandards als Orientierungsrahmen für die Umsetzung und Ausgestaltung der Frühen Hilfen auf kommunaler und Landesebene

- Verständigung auf Mindeststandards
- Würdigung von begrenzenden Rahmenbedingungen
- Frage nach Lösungsansätzen, die den Möglichkeitsraum erweitern

# Arbeitsstruktur

21

- Implementierung von drei parallel arbeitenden Qualitätszirkeln
  - QZ 1: bedarfsgerechter Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen
  - QZ 2: Entwicklung von Verfahren zur Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien
  - QZ 3: Qualitätsstandards für verbindliche Strukturen der Netzwerkarbeit
- Begleitende Steuerungsgruppe (3 Treffen)
- Abschlussveranstaltung am 16.03.2021
- Bündelung der Ergebnisse in einer Handreichung

# Mitglieder der Steuerungsgruppe

22

- Sozialministerium: Frau Steege, Frau Dobberstein
- Landesjugendamt: NN
- Landeskoordinierungsstelle: Frau Boes, Frau Keuntje
- Je 1 kommunale\*r Vertreter\*in aus den QZs
- NZFH: Herr Hoffmann
- Prozessbegleitung (ism): Frau Bonewitz, Frau Schmutz

# Zeit- und Prozessplanung



5.11.2019 (Hannover)	Auftaktveranstaltung
5.12.2019 (Hannover)	Treffen der Steuerungsgruppe
20./21./23.1.2020 (Hannover)	1. Runde Qualitätszirkel
19./24./26.3.2020	2. Runde Qualitätszirkel
Noch zu terminieren	Treffen der Steuerungsgruppe
8./9./16.6.2020	3. Runde Qualitätszirkel
7./8./10.9.2020	4. Runde Qualitätszirkel
17.11.2020	Treffen der Steuerungsgruppe
16.3.2021 (Hannover)	Abschlussveranstaltung, Präsentation der Handreichung

# Termine und Orte 1. Runde QZ

24

- 20. Januar: QZ 1 – Buxtehude
- 21. Januar: QZ 2 – Lüneburg
- 23. Januar: QZ 3 – Stade



# Termine und Orte 2. Runde QZ

25

- 19. März: QZ 1 – Peine
- 24. März: QZ 2 – Salzgitter
- 26. März: QZ 3 – Wolfsburg

# Termine und Orte 3. Runde QZ

26

- 08. Juni: QZ 1 – Lehrte
- 09. Juni: QZ 2 – Holzminden
- 10. Juni: QZ 3 – Hannover

# Termine und Orte 4. Runde QZ

27

- 07. September: QZ 1 – Emden
- 08. September: QZ 2 – Stadt Osnabrück
- 10. September: QZ 3 – Hildesheim

# Der erste Schritt

28

- 3 parallel Arbeitsgruppen entsprechend der Themen der Qualitätszirkel
- 3 Arbeitsschritte:
  - Erster Austausch zu Verständnis von „Qualität“
  - Erste Sammlung von erstrebenswerten Mindeststandards
  - Organisatorisches zum weiteren Prozess: Klärung Vertretung der QZ in Steuerungsgruppe

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne  
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)  
Flachsmarktstr. 9  
55116 Mainz  
Tel: 06131 - 240 41 - 10  
Fax: 06131 – 240 41 50  
[www.ism-mz.de](http://www.ism-mz.de)